



Politische Gemeinde Hüttwilen

Saal Alterswohnungen Nussbaumen

Reglement für die Benützung des Saales

I. Allgemeines

1. Der von der Politischen Gemeinde Hüttwilen erstellte Saal inkl. angebauter Küche steht allen Privaten, Vereinen und Körperschaften zur Verfügung.
2. Gesuche um Benützung und Reservationen müssen möglichst frühzeitig bei der Gemeindekanzlei (058 346 06 99 oder info@huettwilen.ch) eingereicht werden.
3. Bei Terminkollisionen gilt der Eingang der Reservation.
4. Die Vorbereitungen und die Wiederinstandsetzung inkl. Grobreinigung (Saalboden saugen mit Staubsauger, WC-Reinigung) aller benutzten Räume obliegen dem Benutzer. Jedem Mieter wird ein Saalschlüssel abgegeben. Eine Absprache mit einem Vertreter der Gemeinde betreffend Schlüssel-Übergabe und Abnahme des Saales ist in jedem Fall notwendig.
5. Bei allen Veranstaltungen muss eine erwachsene Person für die Benützung der Räume verantwortlich zeichnen.
6. Aus Rücksicht auf die Hausbewohner und die Anwohner soll der Lärm auf das Nötige beschränkt werden.
7. Saalbenützer können die WC-Anlagen im Erdgeschoss gegenüber dem Spitzraum benützen.
8. Die Abfallentsorgung ist Sache des Benützers.
9. Staubsauger, Reinigungsmaterial und Geschirrtücher stehen den Saalbenützern zur Verfügung.
10. Für Saalbenützer ist nur der Haupteingang (automatische Türe) offen. Die Türe im Treppenhaus zu den Wohnungen ist nur als Notausgang zu benützen.
11. Für fahrlässige oder mutwillige Beschädigung der Anlagen und Einrichtungen haftet der Veranstalter.

II. Kosten und besondere Bestimmungen

12. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 14.02.2000 folgende Benutzungsgebühren beschlossen:
- gemeindeansässige Vereine und Körperschaften gratis
 - in der Gemeinde wohnhafte Private Fr. 70.- pro Tag
 - auswärtige Vereine und Körperschaften Fr. 120.- pro Tag
 - auswärtige Private Fr. 120.- pro Tag
- In dieser Saalmiete sind die Gebühren für Strom, Kalt- und Warmwasser, Heizung, sowie die Benützung von Saal, Küche, WC, Geschirr, Reinigungs- und Verbrauchsmaterial im üblichen Rahmen inbegriffen.
13. Entstehen durch die Benützung zusätzliche Arbeiten (Reinigung, Saal einrichten etc.), werden diese Kosten dem Mieter nach Aufwand verrechnet.
14. Das Geschirr ist Eigentum des Frauenvereins Nussbaumen-Uerschhausen und wird allen Saalbenützern unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Das Geschirr darf nur innerhalb des Saales benutzt werden. Beschädigungen und Verluste müssen unverzüglich der Kassierin Frau Jeannette Jörg, Dorfstrasse 4, 8537 Nussbaumen, Tel. 052 740 22 60 gemeldet und bar bezahlt werden. Geschirrpriese gemäss Inventarliste.
Ein nötiger Ersatz wird durch den Frauenverein besorgt.
15. Die Miete und allfällige zusätzliche Abwartkosten werden durch die Gemeindeverwaltung Hüttwilen dem Mieter in Rechnung gestellt.
16. Jedem Mieter wird ein gültiges Saalreglement abgegeben. Bei Nichteinhalten des Reglementes kann der Gemeinderat Sanktionen gegen den/die Schuldigen erlassen.

Der Gemeinderat Hüttwilen hat dieses Saalreglement an der Sitzung vom 14.02.2000 genehmigt und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber

Heinz Geisser

Reto Weber